

An das  
Landesgremium des Agrarhandels  
WKO Steiermark  
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
T 0316 601 DW 581  
E [agrارhandel@wkstmk.at](mailto:agrارhandel@wkstmk.at)  
W <https://wko.at/stmk/agrarhandel>

**FÖRDERANTRAG** zur Kursförderung Sachkundenachweis bei der Schlachtung  
Gültig 2024

<b>Firmenname</b>	
<b>PLZ, Ort</b>	
<b>Straße, Nummer</b>	
<b>Tel. -Nr.</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Für Teilnehmer</b>	
<b>Bankverbindung der Firma (IBAN)</b>	

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie), Rechnungskopie der Seminarkosten, Zahlungsbestätigung

**Ich akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien:** Diese Förderung des Landesgremiums des Agrarhandels gilt ausschließlich für seine aktiven Mitglieder und für den oben genannten Kurs. Das steirische Landesgremium hat dazu auch ein Fördermodell beschlossen und refundiert bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Fördermittel, für die im Jahr 2024 abgehaltenen Kurse. Wir fördern 1/3 der Ausbildungskosten mit maximal € 300,00 pro Teilnehmer für höchstens vier Mitarbeiter pro Betrieb. Der Antrag ist bis zum 31.12.2024 zu übermitteln. Die Anträge werden nach Einlangen behandelt. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung des Kurses gestellt werden. Jenen Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Grundumlagenrückstand aufweisen, kann keine Förderung gewährt werden. Es handelt sich um eine De minimis Förderung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Zuschüsse werden freiwillig und unbürokratisch vom Landesgremium des Agrarhandels gewährt.

<https://www.wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

<p><b>Vom Landesgremium auszufüllen</b> Anweisung an die FINRE</p> <p>Der Betrag von € _____ kann auf das oben angeführte Konto überwiesen werden.</p> <p>Kostenstelle: 234600</p>	<p>Mag. Dr. Dietmar Schweiggl Gremialobmann</p>
--	---